

Flecken Bruchhausen-Vilsen

Protokoll

Sitzungsnummer: Fl/Rat/001/16

über die Sitzung des Rates am 09.11.2016

Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:55 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses in Bruchhausen-Vilsen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Lars Bierfischer

Herr Peter Schmitz

bis TOP 4

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Heiko Albers

Herr Bernd Brümmer

Frau Martina Claes

Frau Anja Degen

Herr Nils Ehlers

Herr Torben Garbers

Frau Hildegard Grieb

Herr Hermann Hamann

Frau Alexandra Herzberg

Herr Willy Immoor

Herr Heinrich Klimisch

Herr Jochen Kracke

Frau Ulrike Lampa-Aufderheide

Herr Arend Meyer

Herr Werner Pankalla

Frau Gerda Ravens

Frau Nicole Reuter

Herr Söhnke Schierloh

Herr Ulf-Werner Schmidt

Herr Bernd Schneider

Herr Günter Schweers

Frau Claudia Staiger

Frau Christel Stampe

Herr Reinhard Thöle

Verwaltung

Herr Bernd Bormann

Frau Insa Twietmeyer

Öffentlicher Teil

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Schmitz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Rat des Fleckens Bruchhausen-Vilsen mit Ladung vom 28.10.2016 ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist.

Punkt 2:

Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren

Die Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder richtet sich nach § 43 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 54 Abs. 3 NKomVG. Die Verpflichtung der Ratsmitglieder ist in § 60 NKomVG vorgesehen.

Gem. § 103 NKomVG erfolgt die Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den bisherigen Bürgermeister.

Pflichtenbelehrung

Zur Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder spricht Bürgermeister Schmitz folgende Worte:

„Ich weise Sie hiermit auf Ihre Pflichten nach § 40 NKomVG (Amtsverschwiegenheit), § 41 NKomVG (Mitwirkungsverbot) und § 42 NKomVG (Vertretungsverbot) hin.

Darüber hinaus mache ich Sie auf die Schadenersatzpflichten gem. § 54 Abs. 4 NKomVG und des Bürgerlichen Gesetzbuches aufmerksam.“

Verpflichtung der Ratsmitglieder

Bürgermeister Schmitz verpflichtet die Ratsmitglieder wie folgt:

„Hiermit verpflichte ich Sie, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.“

Anschließend nimmt Bürgermeister Schmitz jedem Ratsmitglied die Verpflichtungserklärung per Handschlag ab.

Punkt 3:

Beschluss über die Erhöhung der Zahl der Beigeordneten im Verwaltungsausschuss

Nach § 74 NKomVG in Verbindung mit § 104 NKomVG setzt sich der Verwaltungsausschuss aus der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister, den Beigeordneten sowie den Grundmandatsinhabern (beratende Stimme) zusammen.

Nach § 74 Abs.2 S. 1 NKomVG beträgt die Zahl der Beigeordneten 4 + Bürgermeister/in, der/die der Fraktion oder Gruppe bei der Berechnung anzurechnen ist, die ihn/sie vorgeschlagen hat.

Gem. § 74 Abs. 2 S. 2 NKomVG können Gemeinden, die neben der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister 16 bis 44 Ratsmitglieder haben, für die Dauer der Wahlperiode beschließen, dass sich die Zahl der Beigeordneten um 2, somit auf 6 Ratsmitglieder + Bürgermeisterin/Bürgermeister erhöht.

Gemäß § 104 Satz 3 NKomVG entscheidet der Rat vor der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters, ob die Zahl der Beigeordneten erhöht werden soll.

Hinweis:

In der vergangenen Wahlperiode hat der Flecken Bruchhausen-Vilsen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat beschließt einstimmig bei 25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, für die Dauer der Wahlperiode die Zahl der Beigeordneten im Verwaltungsausschuss um 2 zu erhöhen.

Punkt 4:

Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters

Die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden ist in § 105 NKomVG geregelt. Danach wählt der Rat aus seiner Mitte die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister für die Dauer der Wahlperiode. Die Wahl wird vom ältesten anwesenden, hierzu bereiten Ratsmitglied, durchgeführt.

Vorschlagsberechtigt für die Wahl ist nur eine Fraktion oder Gruppe, die Anspruch auf mindestens einen Sitz im Verwaltungsausschuss (VA) hat. Fraktionen und Gruppen, bei denen erst das Los entscheidet, ob Sie einen Sitz im VA erhalten, sind nicht vorschlagsberechtigt.

Es werden folgende Fraktionen und Gruppen gebildet

CDU-Fraktion	Vorsitzende/r: Willy Immoor Vertreter/-in: Torben Garbers
SPD-Fraktion	Vorsitzende/r: Reinhard Thöle Vertreter/-in: Christel Stampe
GRÜNE-Fraktion	Vorsitzende/r: Bernd Schneider Vertreter/-in: Ulf-Werner Schmidt

Anspruch auf mindestens einen Sitz im Verwaltungsausschuss ohne Losentscheid haben:

- | | |
|--------------------------|----------------|
| 1. CDU-Fraktion | 3 Sitze |
| 2. SPD-Fraktion | 2 Sitze |
| 3. GRÜNE-Fraktion | 2 Sitze |

Bürgermeister Schmitz ruft zunächst die Ratsmitglieder nach der Reihenfolge ihres Alters auf und stellt fest, welches das an Lebensjahren älteste Ratsmitglied ist. An dieses gibt er den Vorsitz im Rat ab, wenn er es nicht selbst ist.

Ältestes Ratsmitglied ist Werner Pankalla (19.12.1939)
Zweiältestes Ratsmitglied ist Willy Immoor (21.04.1949)
Drittältestes Ratsmitglied ist Hermann Hamann (25.12.1951)
Viertältestes Ratsmitglied ist Hildegard Grieb (17.09.1953)

Herr Pankalla übernimmt den Vorsitz der Ratssitzung.

Herr Pankalla bittet die Ratsmitglieder um Vorschläge für die Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister.

Es werden folgende Vorschläge gemacht:

1. Herr Thöle schlägt Herrn Bierfischer vor.

Herr Pankalla gibt zur Wahlhandlung folgende Hinweise:

Nach § 67 NKomVG wird grundsätzlich schriftlich gewählt. Ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handzeichen gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat, d.h. dass im Flecken Bruchhausen-Vilsen mit 25 Ratsmitgliedern im ersten Wahlgang die Person gewählt ist, die mindestens 13 Stimmen auf sich vereinigen kann.

Wird das Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem die Person gewählt ist, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind.

Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los, das der bisherige Bürgermeister zu ziehen hat.

Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt. Herr Pankalla stellt somit fest, dass durch Handzeichen gewählt wird.

Wahlergebnis:

Auf Herrn Bierfischer entfielen 24 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Damit ist Herr Bierfischer zum Bürgermeister des Fleckens Bruchhausen-Vilsen gewählt.

Herr Pankalla fragt an, ob der Gewählte die Wahl annimmt.

Herr Bierfischer nimmt die Wahl an und übernimmt den Vorsitz in der Sitzung.

Hinweis:

Mit Annahme der Wahl ist der Bürgermeister kraft Gesetzes ins Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Eine Ernennungsurkunde wird nicht ausgehändigt. Die Vereidigung kann unterbleiben, weil noch im Laufe der Sitzung eine Gemeindedirektorin/ein Gemeindedirektor ernannt wird.

Punkt 5:

Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Bierfischer fragt an, ob es Anmerkungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung gibt.

Es werden keine Ergänzungen zur Tagesordnung vorgetragen.
Die Tagesordnung wird festgestellt.

Punkt 6:

Beschluss über die Geschäftsordnung

§ 69 NKomVG sieht zwingend vor, dass sich der Rat eine Geschäftsordnung gibt. Danach soll die Geschäftsordnung insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren enthalten.

Dem Sitzungsfahrplan ist ein Entwurf der Geschäftsordnung beigelegt. Bürgermeister Bierfischer erläutert kurz die geplanten Änderungen der Geschäftsordnung.

Bürgermeister Bierfischer fragt an, ob Anträge auf Änderung der vorliegenden Geschäftsordnung der vergangenen Wahlperiode vorgebracht werden. Das ist nicht der Fall

Abstimmungsergebnis:

Der Rat beschließt einstimmig bei 25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, die vorgelegte Geschäftsordnung.

Punkt 7:

Bildung des Verwaltungsausschusses

Die Bildung des Verwaltungsausschusses erfolgt in drei Verfahrensschritten:

1. Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses
2. Verteilung der Sitze auf die Fraktionen und Gruppen sowie Benennung der Mitglieder und Vertreter

3. Feststellungsbeschluss des Rates über die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses

1. Zusammensetzung des VA

Nach § 74 NKomVG in Verbindung mit § 104 NKomVG setzt sich der Verwaltungsausschuss aus dem Bürgermeister, den Beigeordneten sowie den Grundmandatsinhabern (beratende Stimme) zusammen.

Falls sich der Rat des Fleckens Bruchhausen-Vilsen gem. § 106 Abs. 1 S. 1 NKomVG dazu entschließt, dass der Bürgermeister als Aufgaben nur die repräsentative Vertretung der Gemeinde, den Vorsitz im Rat und VA und die Einberufung des Rates und des VA einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung haben soll, setzt sich der Verwaltungsausschuss dementsprechend aus dem Bürgermeister, den Beigeordneten, den Grundmandatsinhabern (beratende Stimme) sowie dem Gemeindedirektor (beratende Stimme) zusammen.

Nach § 74 Abs.2 S. 1 NKomVG beträgt die Zahl der Beigeordneten 4 + Bürgermeister, der der Fraktion oder Gruppe bei der Berechnung anzurechnen ist, die ihn vorgeschlagen hat.

Unter Tagesordnungspunkt 3 wurde von der Möglichkeit nach § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG Gebrauch gemacht, die Zahl der Beigeordneten um 2 zu erhöhen, so dass dem Verwaltungsausschuss somit 6 Beigeordnete und die Bürgermeisterin/der Bürgermeister angehören.

2. Sitzverteilung

Aufgrund des o.g. Beschlusses, ergibt sich für die Fraktionen und/oder Gruppen nach dem Berechnungsverfahren Hare-Niemeyer folgende Sitzverteilung:

CDU-Fraktion:	3 Sitze
SPD-Fraktion:	2 Sitze
GRÜNE-Fraktion:	2 Sitze

Hinweis:

Nach § 75 Abs. 1 S. 1 i.V.m. § 71 Abs. 10 NKomVG könnte der Rat jedoch einstimmig ein abweichendes Verfahren für die Sitzverteilung beschließen.

Die Stellvertretung ist nach dem NKomVG in der Form geregelt, dass sich Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die von der gleichen Fraktion oder Gruppe benannt worden sind, untereinander vertreten können.

Ist eine Fraktion oder Gruppe nur durch ein Mitglied im VA vertreten, so kann sie eine zweite Stellvertreterin oder einen zweiten Stellvertreter bestimmen.

Die Fraktionen und Gruppen benennen die Mitglieder des Verwaltungsausschusses und deren Vertreter/-innen.

Mitglieder

Vertreter/-innen

CDU-Fraktion

- | | |
|----------------------|--------------|
| 1. Heinrich Klimisch | Arend Meyer |
| 2. Willy Immoor | Gerda Ravens |
| 3. Torben Garbers | Nils Ehlers |

SPD-Fraktion

- | | |
|---------------------|-----------------|
| 1. Lars Bierfischer | Günter Schweers |
| 2. Reinhard Thöle | Christel Stampe |

GRÜNE-Fraktion

- | | |
|-----------------------|--------------------|
| 1. Ulf-Werner Schmidt | Alexandra Herzberg |
| 2. Bernd Schneider | Hildegard Grieb |

3. Feststellungsbeschluss

Gemäß § 75 Abs. 1 S. 1 NKomVG i.V.m. § 71 Abs. 5 NKomVG ist die Besetzung des Verwaltungsausschusses vom Rat durch Beschluss festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat beschließt einstimmig bei 25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen:

Der Verwaltungsausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern und Vertretern/Vertreterinnen:

Mitglieder

Vertreter/-innen

CDU-Fraktion

- | | |
|----------------------|--------------|
| 1. Heinrich Klimisch | Arend Meyer |
| 2. Willy Immoor | Gerda Ravens |
| 3. Torben Garbers | Nils Ehlers |

SPD-Fraktion

- | | |
|---------------------|-----------------|
| 1. Lars Bierfischer | Günter Schweers |
| 2. Reinhard Thöle | Christel Stampe |

GRÜNE-Fraktion

- | | |
|-----------------------|--------------------|
| 1. Ulf-Werner Schmidt | Alexandra Herzberg |
| 2. Bernd Schneider | Hildegard Grieb |

Punkt 8:

Wahl der stellvertretenden Bürgermeisterinnen / Bürgermeister

Nach § 105 Abs. 4 i.V.m. § 81 Abs. 2 NKomVG wählt der Rat aus den Beigeordneten bis zu drei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter des Bürgermeisters. Vorschlagsberechtigt ist jedes Ratsmitglied und jede Fraktion oder Gruppe.

Der Rat bestimmt durch einfachen Mehrheitsbeschluss die Reihenfolge der Stellvertretung, wenn sie bestehen soll. Ansonsten geht das Gesetz davon aus, dass mehrere Stellvertreter gleichberechtigt sind.

Hinweis:

In der vergangenen Wahlperiode sind im Flecken Bruchhausen-Vilsen zwei gleichberechtigte Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt worden.

In der Vorbesprechung wurde aufgrund des Mehraufwandes durch die Fusion angeregt künftig drei gleichberechtigte Stellvertreter zu bestimmen

Der Rat beschließt einstimmig bei 25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, drei gleichberechtigte stellvertretende Bürgermeisterinnen/ Bürgermeister zu bestimmen.

Bürgermeister Bierfischer weist darauf hin, dass auch für die Wahl der stellvertretenden Bürgermeisterin/des stellvertretenden Bürgermeisters die Vorschriften des § 67 NKomVG Anwendung finden.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat, d.h. dass im Flecken Bruchhausen-Vilsen mit 25 Ratsmitgliedern im ersten Wahlgang die Person gewählt ist, die mindestens 13 Stimmen auf sich vereinigen kann.

a) Wahl einer stellvertretenden Bürgermeisterin/eines stellvertretenden Bürgermeisters

Bürgermeister Bierfischer bittet die Ratsmitglieder um Vorschläge für die Wahl.

1. Herr Immoor schlägt Herrn Klimisch vor.

Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt. Bürgermeister Bierfischer stellt somit fest, dass durch Handzeichen gewählt wird.

Wahlergebnis:

Auf Herrn Klimisch entfielen 24 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Damit ist Herr Klimisch zu einem stellvertretenden Bürgermeister des Fleckens Bruchhausen-Vilsen gewählt.

Bürgermeister Bierfischer fragt an, ob der Gewählte die Wahl annimmt.

Herr Klimisch nimmt die Wahl an.

b) Wahl einer weiteren stellvertretenden Bürgermeisterin/ eines weiteren

stellvertretenden Bürgermeisters

Bürgermeister Bierfischer bittet die Ratsmitglieder um Vorschläge für die Wahl.

1. Herr Schneider schlägt Herrn Schmidt vor.

Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt. Bürgermeister Bierfischer stellt somit fest, dass durch Handzeichen gewählt wird.

Wahlergebnis:

Auf Herrn Schmidt entfielen 25 Stimmen.

Damit ist Herr Schmidt zu einem stellvertretenden Bürgermeister des Fleckens Bruchhausen-Vilsen gewählt.

Bürgermeister Bierfischer fragt an, ob der Gewählte die Wahl annimmt.

Herr Schmidt nimmt die Wahl an.

c) Wahl einer weiteren stellvertretenden Bürgermeisterin/ eines weiteren stellvertretenden Bürgermeisters

Bürgermeister Bierfischer bittet die Ratsmitglieder um Vorschläge für die Wahl.

1. Herr Immoor schlägt Herrn Garbers vor.

Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt. Bürgermeister Bierfischer stellt somit fest, dass durch Handzeichen gewählt wird.

Wahlergebnis:

Auf Herrn Garbers entfielen 25 Stimmen.

Damit ist Herr Garbers zu einem stellvertretenden Bürgermeister des Fleckens Bruchhausen-Vilsen gewählt.

Bürgermeister Bierfischer fragt an, ob der Gewählte die Wahl annimmt.

Herr Garbers nimmt die Wahl an.

Punkt 9:

Beschluss zur Aufgabenwahrnehmung durch den Bürgermeister nach § 106 Abs. 1 S. 1 NKomVG

Das NKomVG sieht grundsätzlich vor, dass der Bürgermeister nicht nur die repräsentative Vertretung der Gemeinde wahrnimmt, sondern gleichzeitig auch für alle übrigen Verwaltungsaufgaben der Gemeinde zuständig ist.

Nach § 106 Abs. 1 S. 1 NKomVG kann der Rat in der ersten Sitzung für die Dauer der Wahlperiode beschließen, dass dem Bürgermeister nur die repräsentative Vertretung der Gemeinde und der Vorsitz im Rat obliegen. In diesem Fall werden die übrigen Aufgaben durch Beschluss des Rates von einem anderen Ratsmitglied, dem Samtgemeindebürgermeister, dem allgemeinen Stellvertreter des Samtgemeindebürgermeisters oder einem anderen Mitglied des Leitungspersonals der Samtgemeinde wahrgenommen.

Von dieser Möglichkeit hat der Rat in den letzten Wahlperioden Gebrauch gemacht, in dem der Samtgemeindebürgermeister zum Gemeindedirektor ernannt wurde.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat beschließt einstimmig bei 25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, dass dem Bürgermeister gem. § 106 Abs. 1 S. 1 NKomVG nur der Vorsitz im Rat und die repräsentative Vertretung obliegen.

Punkt 10:

Berufung der Gemeindedirektorin/ des Gemeindedirektors

Sofern der Rat beschließt, dass dem Bürgermeister nach § 106 Abs.1 NKomVG nur die repräsentative Vertretung der Gemeinde und der Vorsitz im Rat obliegen, bestimmt der Rat zugleich, dass die übrigen Aufgaben einem anderen Ratsmitglied, dem Samtgemeindebürgermeister, seiner allgemeinen Vertreterin oder einem anderen Mitglied des Leitungspersonals der Samtgemeinde übertragen werden.

In der Vergangenheit wurden diese Aufgaben dem Samtgemeindebürgermeister übertragen. Es wurde angeregt die Aufgaben des Gemeindedirektors auch in der kommenden Wahlperiode an den Samtgemeindebürgermeister Bernd Bormann zu übertragen.

Herr Bierfischer schlägt vor, den Samtgemeindebürgermeister Bernd Bormann zum Gemeindedirektor des Fleckens Bruchhausen-Vilsen zu berufen.

Die Übertragung der Verwaltungsaufgaben auf den Samtgemeindebürgermeister bedarf gem. § 106 Abs. 1 S. 3 NKomVG der Zustimmung des Samtgemeindebürgermeisters. Herr Bormann erklärt, dass er erneut dazu bereit ist, die Aufgaben des Gemeindedirektors zu übernehmen.

Der Rat beschließt einstimmig bei 25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, den Samtgemeindebürgermeister Bernd Bormann zum Gemeindedirektor des Fleckens Bruchhausen-Vilsen zu berufen.

Der Gemeindedirektor ist, ohne dass dafür ein weiterer Ratsbeschluss erforderlich ist, durch Urkunde, die der Bürgermeister aushändigt, nachdem sie von ihm und einem weiteren Rats-

mitglied unterzeichnet worden ist, in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen (§ 106 Abs. 1 S. 4 NKomVG).

Eine erneute Vereidigung ist nicht erforderlich, weil Herr Bormann aufgrund seiner Funktion als Samtgemeindebürgermeister bereits den Diensteid abgelegt hat. Herr Bormann wird von dem Bürgermeister Bierfischer darauf hingewiesen, dass der früher abgeleistete Diensteid ihn weiterhin bindet.

Punkt 11:

Bestimmung der Vertreterin oder des Vertreters des Gemeindedirektors

Nach § 106 Abs. 1 S. 7 NKomVG beschließt der Rat über die Vertretung des Gemeindedirektors.

Hinweis:

Bis zu seinem Ausscheiden wurde das Amt des stellvertretenden Gemeindedirektors von dem Kammerer Andreas Schreiber wahrgenommen.

In einigen anderen Gemeinden nehmen die Bürgermeisterin/Bürgermeister gleichzeitig das Amt des stellvertretenden Gemeindedirektors wahr.

In der Vorbesprechung wurde angeregt, dass das Amt des stellvertretenden Gemeindedirektors durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister wahrgenommen werden soll.

Frau Stampe schlägt vor Bürgermeister Bierfischer zum stellvertretenden Gemeindedirektor zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat beschließt einstimmig bei 25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen Bürgermeister Bierfischer unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Gemeindedirektor des Fleckens Bruchhausen-Vilsen zu ernennen.

Somit ist Bürgermeister Bierfischer unter Aushändigung einer Ernennungsurkunde in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen. Die vom Gemeindedirektor auszuhändigende Urkunde ist von ihm und einem stv. Bürgermeister zu unterzeichnen.

Da das Amt des stellvertretenden Gemeindedirektors durch den Bürgermeister wahrgenommen wird, findet an dieser Stelle die Vereidigung von Bürgermeister Bierfischer statt.

Punkt 12:

Bildung der Fach- und sondergesetzlichen Ausschüsse

Bei den Ausschüssen ist zwischen den Fachausschüssen nach § 71 NKomVG, beratenden Ausschüssen, die gebildet werden können, und den sog. Ausschüssen nach besonderen Rechtsvorschriften gem. § 73 NKomVG, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften gebildet werden müssen, zu unterscheiden.

In den Vorbesprechungen wurde angeregt drei Ausschüsse nach § 71 NKomVG zu bilden. Dies wären ein Bauausschuss, ein Wegeausschuss und ein Marktausschuss.

Des Weiteren wären als sondergesetzliche Ausschüsse ein Jugendausschuss und ein Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Tourismusservice zu bilden.

Grundsätzlich ist für den Eigenbetrieb Tourismusservice gemäß § 140 NKomVG ein Betriebsausschuss zu bilden. Hier sieht § 4 Abs. 2 der Eigenbetriebssatzung jedoch vor, dass der Betriebsausschuss aus dem Verwaltungsausschuss und der/dem Vorsitzenden des Markt- und Tourismusausschusses (neu: Marktausschuss) besteht. Somit ist keine besondere Ausschussbildung vorzunehmen.

Die Ausschüsse sollen folgende Aufgaben haben:

1. Bauausschuss

Liegenschaften, Gebäudemanagement/Hochbau, Bauleitplanung, Dorferneuerung, sonstige allgemeine Bauangelegenheiten

2. Wegeausschuss

Unterhaltung und Bau von Straßen, Wegen und Plätzen, Flurbereinigung, Landschaftsschutz, Grünanlagen

3. Marktausschuss

Unterausschuss des Eigenbetriebs Tourismus Service für den Bereich Marktwesen

4. Jugend- und Sozialausschuss

Jugendarbeit, Spielplätze, Soziales, Senioren, Gesundheit

a) Fachausschüsse nach § 71 NKomVG

Für die Bildung sind grundsätzlich drei Verfahrensschritte notwendig:

1. Beschluss, welche Fachausschüsse gebildet werden sollen.
2. Beschluss über die Anzahl der Sitze in den Fachausschüssen.
3. Verteilung der Sitze in den einzelnen Ausschüssen auf die Fraktionen und Gruppen und Benennung der Ausschussmitglieder.

1. Welche Ausschüsse werden gebildet?

Zunächst ist festzustellen, welche Ausschüsse gebildet werden sollen.

Die Ratsmitglieder werden insofern gebeten, Vorschläge für die Bildung der Fachausschüsse nach § 71 NKomVG zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat beschließt einstimmig bei 25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, folgende Fachausschüsse nach § 71 NKomVG zu bilden.

- a) Bauausschuss
- b) Wegeausschuss
- c) Marktausschuss

2. Anzahl der Sitze

Die Anzahl der Sitze in den Fachausschüssen ist ebenfalls vom Rat festzulegen.

Aus den Vorbesprechungen wurde deutlich, dass die Ausschüsse künftig mit 9 Ratsmitgliedern besetzt werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat beschließt einstimmig bei 25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, den Bauausschuss, den Wegeausschuss und den Marktausschuss jeweils mit 9 Ratsmitgliedern zu besetzen.

3. Bildung der Ausschüsse

Die Bildung der Fachausschüsse vollzieht sich in vier Stufen:

- a) Zunächst wird festgestellt, welche Fraktionen und/oder Gruppen im Rat bestehen und wie stark sie sind.
- b) Aufgrund der Stärkeverhältnisse wird errechnet, wie viel Ausschusssitze auf die Fraktionen und/oder Gruppen entfallen. Die Berechnung richtet sich dabei nach § 71 Abs. 2 NKomVG nach dem Verfahren Hare-Niemeyer.
- c) Ratsmitglieder, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, können nach § 71 Abs. 4 S. 3 NKomVG verlangen, in einem Ausschuss ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden, wenn sie nicht bereits stimmberechtigtes Mitglied eines Ausschusses sind.

Bei 9 Ratsmitgliedern in den Fachausschüssen ergibt sich folgende Verteilung:

CDU-Fraktion (10):	4 Sitze
SPD-Fraktion (8):	3 Sitze
GRÜNE-Fraktion (6):	2 Sitze

Das Ratsmitglied Frau Lampa-Aufderheide kann verlangen, in einem Ausschuss ihrer Wahl als beratendes Mitglied mitzuarbeiten.

Frau Lampa-Aufderheide teilt mit, beratendes Mitglied im Jugend- und Sozialausschuss zu werden.

- d) Die Fraktionen und/oder Gruppen benennen im Anschluss die Mitglieder für die ihnen zustehenden Sitze. Außerdem ist jeweils festzulegen, ob generell oder im Einzelfall andere Personen zusätzlich Mitglieder mit beratender Stimme des jeweiligen Fachausschusses werden sollen.

- e) Der Rat fasst anschließend einen Beschluss, in dem er die Zusammensetzung des Fachausschusses feststellt.

1. Bauausschuss

Die Fraktionen und/oder Gruppen teilen nunmehr mit, mit welchen Mitgliedern sie die ihnen zustehenden Sitze im Bauausschuss besetzen.

Abstimmungsergebnis:

Aufgrund der Benennung der Fraktionen und /oder Gruppen stellt der Rat mehrheitlich bei 24 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen die nachfolgende Besetzung des Bauausschusses fest:

CDU-Fraktion

1. Heiko Albers
2. Nils Ehlers
3. Jochen Kracke
4. Gerda Ravens

SPD-Fraktion

1. Söhnke Schierloh
2. Hermann Hamann
3. Christel Stampe

GRÜNE-Fraktion

1. Nicole Reuter
2. Bernd Brümmer

Ggf. beratendes Mitglied nach § 71 Abs. 4 S. 3 NKomVG:

1. -

Wird eine zusätzliche Beratung durch externe Fachleute oder Interessenvertreter erforderlich, werden diese im Einzelfall hinzugeladen.

2. Marktausschuss

Die Fraktionen und/oder Gruppen teilen nunmehr mit, mit welchen Mitgliedern sie die ihnen zustehenden Sitze im Marktausschuss besetzen.

Abstimmungsergebnis:

Aufgrund der Benennung der Fraktionen und /oder Gruppen stellt der Rat einstimmig bei 25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen die nachfolgende Besetzung des Marktausschusses fest:

CDU-Fraktion

1. Gerda Ravens

2. Werner Pankalla
3. Arend Meyer
4. Nils Ehlers

SPD-Fraktion

1. Hermann Hamann
2. Anja Degen
3. Günter Schweers

GRÜNE-Fraktion

1. Alexandra Herzberg
2. Bernd Brümmer

Ggf. beratendes Mitglied nach § 71 Abs. 4 S. 3 NKomVG:

1. -

In den Markausschuss wird bei Bedarf ein/e Vertreter/-in des Schaustellerverbandes sowie ein/e Vertreter/-in der örtlichen Gastronomie als beratende Mitglieder hinzugeladen.

Wird in anderen Angelegenheiten eine zusätzliche Beratung durch externe Fachleute oder Interessenvertreter erforderlich, werden diese im Einzelfall hinzugeladen.

3. Wegeausschuss

Die Fraktionen und/oder Gruppen teilen nunmehr mit, mit welchen Mitgliedern sie die ihnen zustehenden Sitze im Wegeausschuss besetzen.

Abstimmungsergebnis:

Aufgrund der Benennung der Fraktionen und /oder Gruppen stellt der Rat einstimmig bei 25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen die nachfolgende Besetzung des Wegeausschusses fest:

CDU-Fraktion

1. Arend Meyer
2. Jochen Kracke
3. Nils Ehlers
4. Werner Pankalla

SPD-Fraktion

1. Söhnke Schierloh
2. Günter Schweers
3. Martina Claes

GRÜNE-Fraktion

1. Bernd Brümmer
2. Hildegard Grieb

Ggf. beratendes Mitglied nach § 71 Abs. 4 S. 3 NKomVG:

1. -

Wird eine zusätzliche Beratung durch externe Fachleute oder Interessenvertreter erforderlich, werden diese im Einzelfall hinzugeladen.

b) Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften

1. Jugend- und Sozialausschuss

Nach § 13 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes haben Gemeinden, die Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe wahrnehmen und mindestens 5000 Einwohner haben, einen Jugendausschuss zu bilden.

Der Ausschuss kann durch weitere Aufgaben ergänzt werden.

Die Bildung richtet sich nach § 73 NKomVG, der im Hinblick auf die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse auf § 71 NKomVG verweist, soweit die Zusammensetzung und die Form der Bildung nicht durch Spezialgesetz geregelt ist.

Das AGKJHG schreibt lediglich vor, dass dem Jugendausschuss mindestens zwei Personen (mit Stimmrecht) angehören müssen, die von den in der Gemeinde wirkenden und anerkannten Trägern der freien Wohlfahrtsverbände vorzuschlagen sind.

Hinweis:

In der vergangenen Wahlperiode wurden in Kindertagesstättenangelegenheiten die Leiterin des Kindergartens Löwenzahn oder ihre Vertreterin und in Jugendangelegenheiten ein Mitglied des Samtgemeindejugendrings als beratende Mitglieder hinzugeladen.

Da die Kindertagesstätten nicht mehr in der Trägerschaft der Mitgliedsgemeinden sind, entfällt die Benennung einer Kindergartenleitung.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat beschließt einstimmig bei 25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, den Jugendausschuss mit 9 Ratsmitgliedern zu besetzen.

Die Fraktionen und/oder Gruppen teilen nunmehr mit, mit welchen Mitgliedern sie die ihnen zustehenden Sitze im Jugend- und Sozialausschuss besetzen.

Aufgrund der Benennung der Fraktionen und /oder Gruppen stellt der Rat einstimmig bei 25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen die nachfolgende Besetzung des Jugend- und Sozialausschusses fest:

CDU-Fraktion

1. Claudia Staiger
2. Arend Meyer
3. Werner Pankalla
4. Jochen Kracke

SPD-Fraktion

1. Christel Stampe

2. Martina Claes
3. Anja Degen

GRÜNE-Fraktion

1. Alexandra Herzberg
2. Hildegard Grieb

Ggf. beratendes Mitglied nach § 71 Abs. 4 S. 3 NKomVG:

1. Ulrike Lampa-Aufderheide

In Jugendangelegenheiten werden ein Mitglied des Samtgemeindejugendrings und ein weiteres durch die Träger der Wohlfahrtsverbände benanntes Mitglied als beratende Mitglieder hinzugeladen.

Wird in anderen Angelegenheiten eine zusätzliche Beratung durch externe Fachleute oder Interessenvertreter erforderlich, werden diese im Einzelfall hinzugeladen.

Punkt 13:

Feststellung der Ausschussvorsitze

Die Ausschussvorsitze werden gem. § 71 Abs. 8 NKomVG nach dem sog. d'Hondt'schen Höchstzahlenverfahren (Zugreifverfahren) zugeteilt. Dabei werden die Ausschussvorsitze den Fraktionen und/oder Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 usw. ergeben.

Die Fraktionen und/oder Gruppen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden aus der Mitte der Ratsmitglieder, die den Ausschüssen angehören.

Gleichzeitig sollten die stellvertretenden Ausschussvorsitzenden benannt werden.

Das NKomVG trifft keine Aussage darüber, nach welchen Kriterien die stellvertretenden Ausschussvorsitzenden benannt werden sollen. In den vergangenen Wahlperioden wurde der stellvertretende Ausschussvorsitz jeweils an eine andere Fraktion Gruppe abgetreten, auf die ebenfalls ein Ausschussvorsitz entfiel.

Es sind vier Ausschussvorsitze zu besetzen.

Die durchgeführte Berechnung nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren hat ergeben, dass die Ausschussvorsitze in folgender Reihenfolge gegriffen werden können:

- 1. CDU-Fraktion**
- 2. SPD-Fraktion**
- 3. GRÜNE-Fraktion**
- 4. CDU-Fraktion**

Die Fraktionen und Gruppen benennen die Ausschussvorsitzenden und ihre Stellvertreter.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat stellt einstimmig mit 25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, die Festlegung der Ausschussvorsitze in der nachfolgend genannten Form fest:

1. Bauausschuss (CDU-Fraktion)

Vorsitzende/r: Heiko Albers

Vertreter/-in: Söhnke Schierloh

2. Marktausschuss (SPD-Fraktion)

Vorsitzende/r: Hermann Hamann

Vertreter/-in: Bernd Brümmer

3. Jugend-und Sozialausschuss (GRÜNE-Fraktion)

Vorsitzende/r: Alexandra Herzberg

Vertreter/-in: Christel Stampe

4. Wegeausschuss (CDU-Fraktion)

Vorsitzende/r: Arend Meyer

Vertreter/-in: Jochen Kracke

Punkt 14:

Besetzung sonstiger Stellen

Die Besetzung der sog. unbesoldeten Stellen erfolgt gem. § 71 Abs. 6 NKomVG grundsätzlich nach dem Berechnungsverfahren Hare-Niemeyer. Der Rat kann jedoch einstimmig ein anderes Verfahren beschließen.

a) Kindergartenbeirat

In den Vorbesprechungen für die konstituierende Samtgemeinderatssitzung wurde angeregt, dass die Kindergartenbeiräte mit drei politischen Vertretern besetzt werden sollen, die sowohl einen Sitz im Samtgemeinderat als auch in einer Mitgliedsgemeinde haben.

Hierbei soll jedoch eine Aufteilung erfolgen, da der Aufwand bei 8 Einrichtungen ansonsten zu hoch wäre.

3 Samtgemeinderatsmitglieder aus dem Gebiet des neuen Fleckens Bruchhausen-Vilsen, (Bruchhausen-Vilsen, Engeln, Süstedt) werden in die Beiräte der Einrichtungen des Gemeindegebietes entsandt (Kindergarten Löwenzahn, Kinderkrippe Zwergenburg, Waldkindergarten, Bewegungskindergarten Scholen, Kindergarten Dorfmäuse Uenzen).

3 weitere Ratsmitglieder aus den Gemeindegebieten und Räten der Gemeinden Asendorf, Martfeld und Schwarme gehen in die Beiräte der Kindergärten Haendorf, Abenteuerland Martfeld und Schwarme.

Die Benennung der Mitglieder soll auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedsgemeinden erfolgen.

Der Rat des Fleckens Bruchhausen-Vilsen hat demnach drei Ratsmitglieder, welche gleichzeitig auch Mitglied im Samtgemeinderat sind (bestenfalls auch im Sozialausschuss der Samtgemeinde), für die Kindergartenbeiräte vorzuschlagen.

Der Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung der Kindergartenbeiräte wird in der nächsten Samtgemeinderatssitzung gefasst.

Es werden von den Fraktionen und/oder Gruppen folgende Mitglieder für den Kindergartenbeirat vorgeschlagen:

CDU-Fraktion: Ratsmitglied Claudia Staiger

SPD-Fraktion: Ratsmitglied Martina Claes

GRÜNE-Fraktion: Ratsmitglied Hildegard Grieb

b) Zweite Kurie der Hoya-Diepholzischen Landschaft

Als Vertreter des Fleckens Bruchhausen-Vilsen ist der jeweilige Bürgermeister Abgeordneter der zweiten Kurie der Hoya-Diepholzischen Landschaft.

Nach der Verfassung der Hoya-Diepholzischen Landschaft ist ein/e Vertreter/in des Bürgermeisters zu benennen.

Hinweis:

In der vergangenen Wahlperiode wurde Herr Bormann als Vertreter benannt.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat beschließt einstimmig bei 25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, Herrn Bormann als Vertreter des Bürgermeisters in die zweite Kurie der Hoya-Diepholzischen Landschaft zu entsenden.

c) Kuratorium der Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz

Der Flecken Bruchhausen-Vilsen hat ein Mitglied in das Kuratorium der Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz zu entsenden.

Seit 2014 wird diese Funktion durch Herrn Bernd Schneider wahrgenommen.

Als Vertreter des Landkreises waren Herr Schmitz und Herr Dr. Dr. Griese entsandt.

Herr Bierfischer schlägt Herrn Schneider vor.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat beschließt einstimmig bei 24 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, Herrn Schneider als Vertreter des Fleckens in das Kuratorium der Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz zu entsenden.

d) Beratende Mitglieder im Tourismusausschuss der Samtgemeinde

In den Vorbesprechungen wurde der Wunsch geäußert, dass seitens des Fleckens erneut drei Ratsmitglieder als beratende Mitglieder in den Tourismusausschuss der Samtgemeinde entsandt werden.

Jede Fraktion entsendet ein Mitglied.

- | | |
|--------------------|--|
| 1. CDU-Fraktion: | Ratsmitglied <u>Willy Immoor</u> |
| 2. SPD-Fraktion: | Ratsmitglied <u>Christel Stampe</u> |
| 3. Grüne-Fraktion: | Ratsmitglied <u>Alexandra Herzberg</u> |

Punkt 15:

Mitteilungen - Entschädigungssatzung

Herr Bormann erklärt, dass nach dem Fusionsvertrag die Satzungen der ehemaligen Gemeinde Süstedt normalerweise fortgelten. Bei der Entschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige wäre dies jedoch problematisch, da es in Süstedt z.B. bisher keine Fraktionsvorsitzenden gab. Bis eine neue Entschädigungssatzung beschlossen wird, würde die Verwaltung die Entschädigung ab dem 01.11.2016 nach den Sätzen des Fleckens abrechnen.

Der Rat des Fleckens Bruchhausen-Vilsen stimmt mit 25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen für eine Abrechnung der Entschädigung der Ratsmitglieder des neuen Fleckens Bruchhausen-Vilsen nach den alten Sätzen des Fleckens.

Punkt 16:

Anfragen und Anregungen - Ladung der Vorsitzenden der Fachausschüsse

Herr Schneider schlägt vor, zu den Ratssitzungen, in denen Beschlüsse gefasst werden, die bereits in den Fachausschüssen vorbesprochen wurden, die Vorsitzenden des jeweils betroffenen Fachausschusses hinzuzuladen. Es wurde bereits des Öfteren der Vorwurf geäußert, Ratsbeschlüsse würden ohne Beratung gefasst werden. Das mag so wirken, weil vieles schon vorher in den Fraktionen und Fachausschüssen diskutiert wurde. Um diesen Eindruck zukünftig zu vermeiden, sollten die Fachausschussvorsitzenden in den Ratssitzungen noch einmal das Wesentliche darstellen und erläutern, was in den Ausschüssen bereits diskutiert wurde.

Punkt 17:

Einwohnerfragestunde

Bürgermeister Bierfischer eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Herr Wimmer merkt bezüglich der Anregung von Herrn Schneider an, dass die Bürger auch an den öffentlichen Ausschusssitzungen teilnehmen können.

Herr Schneider erklärt, dass in den Ratssitzungen oft kein Diskussionsbedarf zu einem Thema mehr sei, da vorab das Meiste in den Fachausschüssen geklärt wurde. Damit jedoch auch in der öffentlichen Ratssitzung eine für alle nachvollziehbare Beratung stattfindet, sollten die Vorsitzenden der betroffenen Fachausschüsse ebenfalls hinzugeladen werden und bereits Besprochenes erläutern.

Da keine weiteren Fragen seitens der Einwohner gestellt werden, beendet Bürgermeister Bierfischer die Einwohnerfragestunde.

Bürgermeister Bierfischer bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

Die Protokollführerin